

3 / 2018

UMFRAGE-
ERGEBNISSE

DANKE FÜR IHR
VERTRAUEN

PATIENTEN-
BEFRAGUNG

RECHT
GUTACHTER-
KOMMISSION -
LEICHTE
EINIGUNG

AZUBI
INFOS ZUM
AUSBILDUNGS-
BERUF ZFA

MIH
KREIDEZÄHNE
- NEUE VOLKS-
KRANKHEIT

VERSICHERTE VERTRAUEN IHREM ZAHNARZT KZV BW STELLT UMFRAGEERGEBNISSE VOR

Gesetzlich wie privat Versicherte im Land vertrauen ihrem Zahnarzt / ihrer Zahnärztin und sind mit der zahnärztlichen Versorgung sehr zufrieden – das ergab eine repräsentative Befragung unter 1.001 Versicherten, die die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) in der ersten Jahreshälfte von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut durchführen ließ.

Transparenz und Qualität sind Triebfedern der Arbeit der Zahnärzteschaft im Land. Anspruch der Befragung war es deshalb herauszufinden, was den Versicherten wichtig ist, wo im Sinne einer guten Versorgung nachgesteuert werden muss und welche Aufgaben in den kommenden Jahren besonders im Fokus stehen.

Zahngesundheit

Neun von zehn Befragten halten ihre eigene Zahngesundheit für gut oder sehr gut. Das ist ein gutes Zeichen für die zahnärztliche Versorgung generell und gerade auch für die Präventionsarbeit der Zahnärzteschaft. Die meisten Versicherten (93 Prozent) gehen nach eigener Auskunft regelmäßig zum Zahnarzt. Vorsorgeuntersuchungen sind der mit Abstand häufigste Grund (72 Prozent).

Persönliches Verhältnis

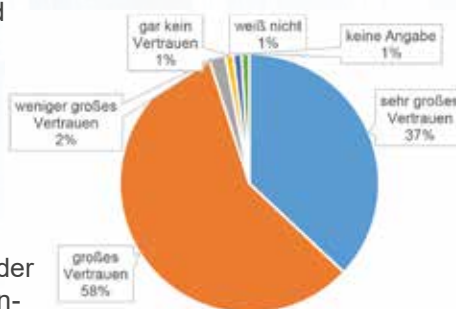
Auffällig ist die oft langjährige Treue zu einer Praxis:

Über drei Viertel der Befragten werden demnach seit mindestens fünf Jahren in derselben Praxis versorgt, 54 Prozent sogar schon seit zehn und mehr Jahren. 87 Prozent wiederum legen großen Wert auf ein persönliches Verhältnis zu ihrem Zahnarzt. Es geht also nicht nur darum, dass ‚irgendein Zahnarzt‘ zur Verfügung steht, sondern der seit Jahren vertraute Zahnarzt, der seine Patientinnen und Patienten gut kennt.

Bewertungsportale

Auch sind die persönlichen Erfahrungen als Patient deutlich wichtiger als die oft zweifelhaften Aussagen auf kommerziellen Online-Bewertungsportalen, die nur von 16 Prozent schon einmal genutzt wurden. Allerdings zeigt die Auswertung nach Altersgruppen, dass die junge Generation deutlich häufiger von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Zudem ist

Haben Sie sehr großes, großes oder gar kein Vertrauen in die fachlichen Fähigkeiten Ihres Zahnarztes?



Seit wann sind Sie in Ihrer aktuellen Zahnarztpraxis Patient?



das Vertrauen in diese Portale bei den 18- bis 34-jährigen mit 68 Prozent relativ groß, während in allen anderen Altersgruppen die Skepsis überwiegt. Die Bedeutung von Bewertungsportalen wird also aller Erwartung nach wachsen.

Gleiche Behandlung von gesetzlich und privat Versicherten

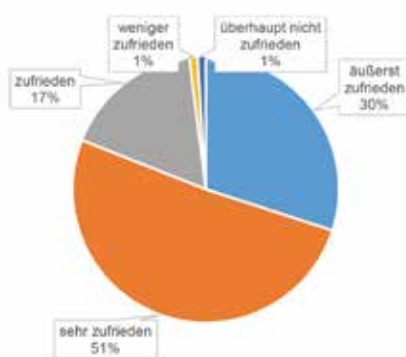
Gesetzlich und privat Versicherte sehen sich im Wesentlichen gleich behandelt.

„ES GIBT GANZ OFFENSICHTLICH EINEN DEUTLICHEN UNTERSCHIED ZWISCHEN ÖFFENTLICHER UND VERÖFFENTLICHTER MEINUNG.“

Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstands der KZV BW

Beide Gruppen bekommen im selben Zeitraum einen Zahnarzttermin, wenn kein Notfall vorliegt. Auch die Wartezeiten in akuten Fällen bewegen sich auf demselben Niveau – diesen bekommen beide meist ohne oder nur mit geringer Wartezeit, fast 75 Prozent innerhalb eines Tages. Der Vorwurf, Privatversicherte würden direkt ins Behandlungszimmer durchgewinkt, während alle anderen im Wartezimmer schmoren müssen, trifft auf die Zahnarztpraxen im Land ebenfalls nicht zu. Die Wartezeiten in der Praxis sind fast exakt deckungsgleich – für 95 Prozent aller Befragten liegt sie bei weniger als 30 Minuten.

Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit Ihrer Zahnärztin bzw. Ihrem Zahnarzt?



Würden Sie sagen, die Anzahl der Zahnarztpraxen in der Nähe Ihres Wohnortes ist alles in allem ...

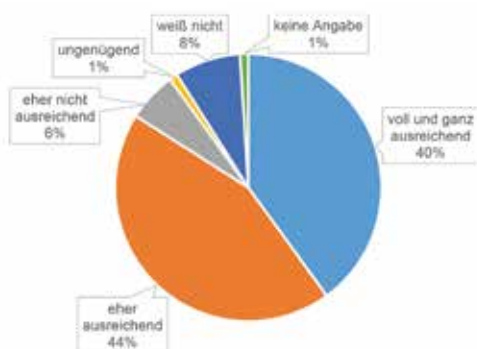


Bild: Fotolia / BillionPhotos.com

Wohnortnahe Versorgung
Eine zentrale Zukunftsfrage ist die Sicherung der wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung. Stand heute gibt es keinen einzigen unterversorgten Landkreis in Baden-Württemberg, aber durchaus große regionale Unterschiede. Dazu passt die Wahrnehmung der Versicherten: 85 Prozent der Befragten in kleineren Kommunen sind der Meinung, dass die Anzahl der Zahnarztpraxen „eher ausreichend“ bis „voll und ganz ausreichend“ ist. Sieben Prozent halten sie für „eher nicht ausreichend“,

zwei Prozent für „ungenügend“. In Kommunen über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern halten lediglich drei Prozent die Anzahl der Zahnarztpraxen in Wohnortnähe für nicht ausreichend.

Diese Umfrageergebnisse bestätigen uns Zahnärztinnen und Zahnärzte in unserer Arbeit und in der guten Versorgung von Ihnen, unseren Patientinnen und Patienten. Wir sind mit Leidenschaft für Sie im Einsatz und danken Ihnen für Ihr Vertrauen!



GUTACHTER- KOMMISSION

„DER VORTEIL DER GUTACHTERKOMMISSION FÜR DIE PATIENTEN IST, DASS SIE ZEITNAH UND KOSTENFREI EINE BEURTEILUNG IHRER ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNG ERHALTEN. BEI EINEM VOR-ORT-TERMIN WIRD DIE BEHANDLUNGSWEISE DES ZAHNARZTES AUSFÜHRLICH ERÖRTERT. SO AUSFÜHRLICH IST DEN PATIENTEN DIE BEHANDLUNG BEI IHREM ZAHNARZT OFTMALS NICHT ERKLÄRT WORDEN. IN DER REGEL SIND DANN ALLE BETEILIGTEN ZUFRIEDEN.“

Gunter Gössel, Vorsitzender der Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung im Regierungsbezirk Stuttgart

BEFRIEDUNG DES ZAHNARZT-PATIENTEN-VERHÄLTNISSES

Täglich werden in Baden-Württemberg Tausende von Patientinnen und Patienten behandelt. Nicht jede zahnärztliche Behandlung verläuft optimal. Auftretende Komplikationen bei der Behandlung belasten Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zu Recht erwarten alle Beteiligten einen offenen und fairen Umgang mit dem Geschehen. Liegt den Komplikationen möglicherweise ein zahnärztlicher Behandlungsfehler vor, so stellt sich die Frage, wie die widerstreitenden Interessen zwischen Patienten und ihren behandelten Zahnärztinnen oder Zahnärzten befriedet und das Vertrauensverhältnis wiederhergestellt werden kann. Bei der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg gibt es hierfür seit fast 40 Jahren eine unabhängige Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung.

Die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung hat ihren Sitz bei den Bezirkszahnärztekammern in den vier Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Sowohl Patienten als auch Zahnärzte haben die Möglichkeit die Gutachterkommission anzurufen: Patienten, weil sie der Meinung sind, sie haben einen Behandlungsfehler durch ihre Zahnärztin oder ihr Zahnarzt erlitten. Zahnärzte, weil sie unbegründete Ansprüche ihrer Patienten zurückweisen wollen. Ein formloser Antrag genügt, dann wird die Gutachterkommission aktiv – und das ohne Kosten für die Patientinnen und Patienten.

Gerichtsprozesse vermeiden

Mit der Einrichtung der Gutachterkommission im Jahr 1979 verfolgt die Landes-zahnärztekammer das Ziel, eine außergerichtliche Einigung zwischen Patienten und Zahnärzten zu erreichen und Gerichtsprozesse zu vermeiden. Und dies gelingt in den meisten Fällen: 2017 wurden 204 Anträge schriftlich an die Kommission gestellt.

Der überwiegende Teil der Anträge erledigte sich durch schriftliche Gutachten der Kommission, ein Drittel der Anträge wurde durch Vergleiche abgeschlossen.

Objektivität und Sachverstand

Liegt der Kommission ein schriftlicher Antrag einer Patientin oder eines Patienten vor, entscheidet ein dreiköpfiges Kommissions-Gremium, ob der Patient infolge eines schuldhaften Behandlungsfehlers durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt der Landes-zahnärztekammer einen Gesundheitsschaden erlitten hat. Sachverstand und Objektivität bei der Entscheidung sind gewährleistet, denn

die 3-köpfige Kommission ist mit Zahnärzten und Volljuristen besetzt. Der Vorsitzende Jurist muss sogar die Befähigung zum Richteramt haben.

Häufigste Ursachen

2017 hat die Kommission 133 Gutachten erstattet – 75 Mal ist ein Behandlungs- oder Aufklärungsfehler durch die Kommission verneint worden. In den anderen Fällen sind Behandlungs- oder Aufklärungsfehler festgestellt worden. Die häufigsten Ursachen der geltend gemachten Behandlungsfehler lagen im Bereich der Zahnerhaltung und des Zahnersatzes.

GEBÜHRENFREI

„Wohin wende ich mich?“

Gutachterkommission in der
Bezirkszahnärztekammer
Freiburg
Tel. : 0761 / 45 06-0

Gutachterkommission in der
Bezirkszahnärztekammer
Stuttgart
Tel. : 0711 / 78 77-0

Gutachterkommission in der
Bezirkszahnärztekammer
Karlsruhe
Tel. : 0621 / 380 00-0

Gutachterkommission in der
Bezirkszahnärztekammer
Tübingen
Tel. : 07071 / 911-0

BERUFLICHE ZUKUNFT IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg kümmern sich nicht nur hervorragend um die Zahn- und Mundgesundheit ihrer Patientinnen und Patienten, sondern bieten auch zahlreichen Schulabgängern eine qualifizierte Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, kurz ZFA. Dieser Beruf hat Zukunft, denn engagiertes Praxispersonal ist immer gefragt.

Als Patientin oder Patient weiß man: Sympathische Zahnmedizinische Fachangestellte sind in einer Zahnarztpraxis nicht wegzudenken. Sie bilden das ideale Bindeglied zwischen den Patienten und ihrem Zahnarzt und glänzen dabei sowohl mit fachlichem Wissen in Zahnmedizin, Technik und Verwaltung als auch mit besonderen menschlichen Qualitäten. Zusätzlich bietet die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis eine langfristige Perspektive und bringt eine große Sicherheit mit sich, denn Berufe im Gesundheitssektor sind krisensicher und auch morgen noch gefragt. Außerdem haben Gesundheitsberufe ein hohes Ansehen in der Gesellschaft. Nicht umsonst steht deshalb die

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten weit oben auf der Wunschliste der Schulabgänger.


Abwechslungsreiche Tätigkeit

In einer Zahnarztpraxis wird die Arbeit niemals langweilig, denn das Berufsprofil der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist sehr vielseitig: Die ZFA assistiert bei Untersuchungen und zahnmedizinischen Eingriffen, sie klärt die Patienten über die persönliche Mundhygiene sowie über Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Karies und Zahnfleischerkrankungen auf. Die ZFA fertigt auch Röntgenaufnahmen an, macht kleinere Laborarbeiten oder ist für die hygienische Aufbereitung der Instrumente zuständig.

Sie steht dabei immer im direkten Kontakt mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt. Teamfähigkeit spielt dabei eine große Rolle. Aber auch Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen sind wichtig, gerade bei Patienten, die vor einer Behandlung sehr nervös sind.

Gute Aussichten

Die Chancen auf eine Ausbildung zur ZFA sind derzeit gut, denn das Angebot an Ausbildungsplätzen ist in Baden-Württemberg groß: Alleine im Jahr 2017 wurden über 1800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Insgesamt sind derzeit knapp 5000 Azubis in baden-württembergischen Zahnarztpraxen beschäftigt. Der Beruf der ZFA ist zeitlich flexibel und lässt sich gut mit einer späteren Familienplanung vereinbaren: Da in den meisten Zahnarztpraxen ein ganzes Praxisteam im Einsatz ist, können nach einer Babypause auch interessante Teilzeitmodelle angeboten werden. Zudem ist ein beruflicher Aufstieg möglich, da die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten anbietet. Aufstiegschancen gibt es sowohl im Bereich Prophylaxe als auch bei der Praxisverwaltung bis hin zur Dentalhygienikerin Professional oder zur Dentalen Fachwirtin.



EIN SICHERER JOB -
DER SPASS MACHT &
ABWECHSLUNG BIETET!



ICH BIN KONTAKT-
FREUDIG & EIN
TEAMPLAYER!

WEITERE INFORMATIONEN

Vielleicht sind Sie ja selbst interessiert an einer Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten oder haben Kinder bzw. Verwandte, die demnächst die Schullaufbahn beenden werden? Obwohl der Beruf derzeit hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird, dürfen sich auch junge Männer angesprochen fühlen, diesen Berufsweg einzuschlagen.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bietet Ihnen viele Informationen zur Ausbildung sowie zu späteren Fortbildungsmöglichkeiten auf ihrer Website www.lzk-bw.de/praxisteam an. Zusätzlich wird das Berufsbild der ZFA auf vielen Berufsinformessen vorgestellt. Dort liegt Infomaterial bereit und berufserfahrene Praxismitarbeiterinnen beantworten Ihre Fragen. Die Termine der Ausbildungsmessen mit einem Infostand der Zahnärzteschaft BW finden Sie unter www.lzk-bw.de/praxisteam/ausbildung/ausbildungsmessen.



„KREIDEZÄHNE“ – EINE GEFAHR FÜR KINDERGEBISSSE

Experten sprechen bereits von einer neuen Volkskrankheit, die sich in Kindermündern ausbreitet: die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), auch „Kreidezähne“ genannt. Insgesamt ist – bei steigender Tendenz – etwa jedes zehnte Kind davon betroffen. Zahllose Eltern fragen sich: Was steckt dahinter? Was sind die Ursachen? Was können wir tun?

Was sind „Kreidezähne“?

Wie sind sie zu erkennen?

Bei der MIH ist der Zahnschmelz schlecht mineralisiert und dadurch weich und bröselig. Durch die schlechtere Substanz sind die Zähne besonders kariesanfällig und sehr empfindlich. Essen und Trinken sowie Zähneputzen können vielen betroffenen Kindern Schmerzen bereiten. Je nach Ausmaß der Krankheit weisen die Zähne gelb-braune Verfärbungen auf und die Oberfläche ist weniger glänzend, sondern matt und kreideartig. In der schweren Form können auch ganz Stücke aus dem Zahnschmelz herausbrechen. Betroffen sind mehrheitlich die bleibenden Front- und großen Backenzähne, aber auch bei Milchzähnen kann die Erkrankung auftreten.

Was ist die Ursache?

Die Ursache ist noch nicht geklärt.

Im Verdacht stehen Umwelteinflüsse wie z. B. Weichmacher in Kunststoffen. Weitere mögliche Ursachen sind Probleme während der Schwangerschaft, Infektionskrankheiten, Antibiotikagaben, Windpocken, Einflüsse durch Dioxine sowie Erkrankungen der oberen Luftwege.

Was kann man gegen Kreidezähne unternehmen?

Auch eine sorgfältige Mundpflege kann die MIH nicht aufhalten oder heilen, denn teilweise kommen die Zähne schon mit diesen Veränderungen aus dem Kiefer. Solange man die genauen Ursachen nicht kennt, ist eine wirksame Vorsorge leider nicht möglich. Regelmäßige Kontrollen durch den Zahnarzt dagegen sind wichtig. Kinder sollten möglichst schon mit 30 Monaten zum Zahnarzt. Empfohlen wird zusätzlich zum Zähneputzen mit einer altersgerechten fluoridhaltigen

Zahnpaste eine besonders intensive Prophylaxe. Die Zähne sollten durch den Zahnarzt alle drei Monate fluoridiert werden.

Kann man betroffene Zähne trotzdem erhalten?

Wenn ein Zahn betroffen ist, muss er so gut wie möglich vor weiteren Schäden geschützt werden. Durch eine regelmäßige Fluoridierung und den Aufbau der Zähne mit verschiedenen Methoden können auch von MIH befallene Zähne bei guter Pflege dauerhaft erhalten werden. Je nach Ausprägung der Erkrankung entscheidet der Zahnarzt über die Therapie. Mögliche Maßnahmen sind etwa eine Fissurenversiegelung, Füllungen oder die Überkronung von Zähnen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an ihren Zahnarzt.

IMPRESSUM



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts



Herausgeber

Kassenzahnärztliche Vereinigung BW
Landeszahnärztekammer BW
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
www.lzk-bw.de | www.kzvbw.de

Redaktion und Projektkoordination:

Andrea Mader, Florian Wahl

Layout und Gestaltung: Ulrike Pfeffer

Autoren dieser Ausgabe/ Textnachweis:

Holger Simon-Denoix, Andrea Mader,
Claudia Richter

Bildnachweis: Fotolia / BillionPhotos.com,

schab, puckillustrations, rcfotostock,
Pathathai Chungyam, WavebreakmediaMicro,
contrastwerkstatt, pico, wiki commons, zapolzum

PATIENT aktuell

wird Ihnen überreicht durch:

Praxisstempel

Nachbestellung

presse@lzk-bw.de | Tel: 0711 22845-0